

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

01/01/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

65 Prozent aller Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten haben zuletzt an mindestens einem Zertifizierungsverfahren teilgenommen, wie aus einem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervorgeht. Mithilfe extern durchgeführter Zertifizierungen können Unternehmen belegen, dass sie bestimmte Qualitätsstandards einhalten. Allerdings werden die Verfahren unterschiedlich stark genutzt. So ließen sich 88 Prozent der Betriebe zu ihrer Prozessqualität zertifizieren, 35 Prozent zum Thema Arbeitsplatzqualität, 21 Prozent zum internen Gesundheitsmanagement und neun Prozent zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3 Nachgezählt

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter lag zuletzt bei 64,1 Jahren.

> Seite 4 Angeklickt

Die Seite „AOK-Firmenservice“ enthält viel Praktisches und Wissenswertes.

Gesunder Start ins neue Jahr

Sie wollen 2015 mehr auf Ihre Fitness achten und sich gesünder ernähren? Kein Problem: Die AOK-Gesundheitsprogramme unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben. Nur ein Pluspunkt von vielen, den die Gesundheitskasse im Gepäck hat.

[> AOK Pluspunkte](#)



Ganz nah dran

Auch 2015 bietet die AOK ihren rund 24 Millionen Versicherten ein breites Portfolio an interessanten Angeboten. Einige der Pluspunkte im Überblick:

Beratung soll persönlich sein?

Ansprechpartner in 1.380 Geschäftsstellen

Gesundheit ist ein wichtiges und hochsensibles Thema. Mit ihren persönlichen Ansprechpartnern in den bundesweit insgesamt 1.380 Geschäftsstellen ist die Gesundheitskasse deshalb überall in Deutschland für ihre Versicherten da. Ganz nah dran also!

Fragen zu Ihrer Krankenversicherung?

Tag und Nacht erreichbar

Bei sämtlichen Fragen rund um das Thema gesetzliche Krankenversicherung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitskasse Tag und Nacht am Telefon für die Versicherten erreichbar – sieben Tage in der Woche.



Schwerwiegende Erkrankung?

Die AOK hilft mit ärztlicher Zweitmeinung

Bei schwerwiegenden, komplexen oder seltenen Erkrankungen vermittelt die Gesundheitskasse ihren Versicherten auf Wunsch und kostenfrei Experten für eine ärztliche Zweitmeinung. Damit bekommen Versicherte mehr Sicherheit bei der richtigen Diagnose und passenden Therapie – etwa bei Krebserkrankungen.

Es steht eine Operation an?

Das richtige Krankenhaus finden

Patienten in Deutschland sind zufrieden mit der Versorgung in ihren Krankenhäusern. Sie nehmen jedoch teils deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Kliniken wahr. Das zeigt die bislang größte Patientenbefragung in Deutschland – durchgeführt von AOK, BARMER GEK und der „Weissen Liste“, einem gemeinsamen Projekt der Bertelsmann Stiftung und der Dachverbände der größten Patienten- und Verbraucherorganisationen. Mit dem AOK-Krankenhausnavigator finden Versicherte einfacher als je zuvor ein Krankenhaus in der Nähe, dessen Qualität sie vertrauen können.

Mehr Spaß an Bewegung?

Attraktive Gesundheitsprogramme für alle

Mit zahlreichen Gesundheitsprogrammen unterstützt die AOK ihre Versicherten dabei, gesünder zu leben. Gezielt entspannen, bewusst ernähren oder mehr bewegen – bei den vielfältigen Angeboten ist für jeden

etwas dabei – zum Beispiel „Rückenaktiv“, das AOK-Programm für mehr Bewegung und Rückengesundheit.

Oma braucht Pflege?

Hilfe für Angehörige mit Rat und Tat

Mit kostenlosen Angeboten rund ums Thema Pflege erhalten pflegende Angehörige umfangreiche Unterstützung durch die Gesundheitskasse – ob Pflegeberatung, Expertenrat im Ratgeber-Forum Pflege oder vieles andere mehr. Hilfreich auch: das AOK Pflegeportal (www.aok-pflegeportal.de) mit vielen aktuellen Informationen zur sozialen Pflegeversicherung, zum Thema Demenz sowie einem interaktiven Planungsscheck für den Fall, dass in der Familie ein Pflegefall auftritt.

Weitere Infos zu diesen und anderen AOK-Pluspunkt-Leistungen finden Sie unter:

> www.aok-pluspunkt.de

Hinweis: Um zu den AOK-Pluspunkt-Leistungen in Ihrer jeweiligen Region zu gelangen, wählen Sie auf der Webseite bitte das betreffende Bundesland über die Deutschlandkarte aus oder nutzen Sie das Auswahlfeld.

Mehr Erwerbstätige

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist Ende vergangenen Jahres erstmals über die Marke von 43 Millionen Personen gestiegen. So waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden insgesamt 43,006 Millionen Menschen mit einem Wohnort in der Bundesrepublik Deutschland erwerbstätig gemeldet. Das waren 408.000 Personen beziehungsweise ein Prozent mehr Beschäftigte als noch im Oktober 2013. In den Monaten Mai bis September 2014 hatte die entsprechende Zuwachsrate stabil bei 0,9 Prozent gelegen. Erwerbslos waren im Oktober 2014 rund 1,98 Millionen Personen – rund 121.000 weniger als ein Jahr zuvor.

> Mehr Infos.

Rente ab 64,1 Jahren

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter hat sich seit dem Jahr 2000 um knapp zwei Jahre erhöht und lag im Jahr 2013 bei 64,1 Jahren. Das geht aus dem Rentenversicherungsbericht 2014 hervor, den die Bundesregierung dem Bundestag zur Verfügung gestellt hat. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind marginal. Deutlich gestiegen ist auch die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen. Sie lag im Jahr 2000 noch bei 20 Prozent, 2013 bereits bei 50 Prozent. Aus den Unterlagen geht ferner hervor, dass die Beiträge zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2028 auf 21,4 Prozent steigen und das Sicherungsniveau vor Steuern von 48 Prozent in diesem Jahr auf 43 Prozent bis zum Jahr 2030 sinkt – so die Prognose.

> Zur Unterrichtung der Bundesregierung.

DAS GILT, DAS KOMMT

Mehr Leistungen für die rund 2,6 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland, mehr Möglichkeiten zur Betreuung und auch höhere Beiträge zur Pflegeversicherung – das bringt das **Erste Pflegestärkungsgesetz** mit sich, das seit 1. Januar 2015 in Kraft ist. Die Pflegeleistungen wurden um vier Prozent angehoben. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2015 ist das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung** – kurz GKV-FQWG – in Kraft getreten. Im Sommer 2015 soll schließlich das **GKV-Versorgungsstärkungsgesetz** umgesetzt

2015

sein. Geplant sind auch Terminservicestellen, bei denen die Kassenärztlichen Vereinigungen Patienten innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin vermitteln sollen. Ebenfalls auf der politischen Agenda für dieses Jahr steht ein **Präventionsgesetz**. Das Bundeskabinett hat den entsprechenden Gesetzentwurf bereits beschlossen. Betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz sollen damit enger verknüpft und das Impfwesen in Deutschland verbessert werden.

> Mehr Infos.

§ ÜBERGEWICHTIG

Sind zu viele Pfunde eine Behinderung, die gesetzlichen Schutz verdient?

Tatsächlich könnte das im Arbeitsrecht bald so stehen. Hintergrund: Ein 160 Kilo schwerer Kinderbetreuer aus Dänemark klagte gegen seine Kündigung vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Die Richter entschieden: Starkes Übergewicht kann als Behinderung im Beruf gelten. Dies wäre der Fall, wenn jemand durch sein Gewicht auf die Dauer körperlich, geistig oder psychisch so stark beeinträchtigt ist, dass er nicht gleichberechtigt mit anderen den Beruf ausüben kann. Dann greife auch der im EU-Recht verankerte Schutz vor Diskriminierung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Betroffene möglicherweise selbst zur Behinderung beigetragen hat. Über den vorliegenden Fall muss nun ein Gericht in Dänemark abschließend entscheiden. Die Richter dort baten den EuGH um Hilfe bei der Auslegung von EU-Recht.

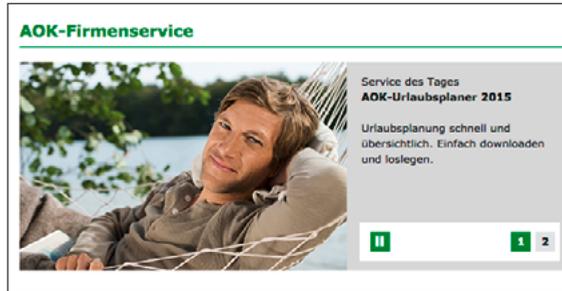


EuGH-Rechtssache
C-354/13

Gehaltsrechner, Urlaubsplaner und vieles mehr

Neu und übersichtlich: Seit 1. Januar bietet die Webseite „AOK-Firmenservice“ auf aok-business.de Arbeitgebern viele Informationen und Angebote, die ihren Arbeitsalltag und den der Arbeitnehmer erleichtern.

Die Gesundheitskasse unterstützt Firmen und Beschäftigte in ihrem Arbeitsalltag auf vielfältige Art und Weise: zum Beispiel mit Expertenwissen, Praxishilfen und interessanten Beratungsangeboten – je nach Bedarf. Auf der neuen Serviceseite „AOK-Firmenservice“ lassen sich ab sofort alle Angebote und Informationen zum Arbeitsalltag schnell und bequem abrufen. Zu den Angeboten gehört beispielsweise der **AOK-Gehaltsrechner 2015**: Das praktische Tool errechnet die aktuellen Bezüge – brutto und netto. So können Beschäftigte jederzeit ermitteln, wie viel vom Gehalt beziehungsweise Lohn am Ende des Monat übrigbleibt. Hilfreich



auch: der **AOK-Urlaubsplaner 2015**. Schnell, einfach und übersichtlich lassen sich Urlaubs- und andere Abwesenheitszeiten planen und anschaulich darstellen. Außerdem kann über die neue Seite ein monatlich aktualisierter **Newsletter** bezogen werden, der viele weitere Informationen zum beruflichen Alltag sowie zu Lohn- und Gehaltsfragen enthält.

[> Zum AOK-Firmenservice.](#)

APP FÜR SCHWANGERE

Die App „AOK Schwanger“ hat sich 2014 zum erfolgreichen Ratgeber gemauert.



Knapp 74.000 Mal wurde die App binnen Jahresfrist heruntergeladen. Rein rechnerisch vertraut damit etwa jede neunte schwangere Frau dem digitalen Angebot für Smartphone und Tablet.

[> Zum Download.](#)

INTERESSANTE LINKS

Wissenswertes rund um den Arbeitsschutz

www.arbeitssicherheit.de

Meetings: Kürzer ist besser!

www.aok.de



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt das zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Gesetz, mit dem die soziale Pflegeversicherung reformiert wird?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss:
23. Januar 2015

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Barbara Erhardt, 82467 Garmisch-Partenkirchen

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: AOK – Die Gesundheitskasse, Fotolia

